

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 30.10.2013 fand in Kerschenbach, im Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Walter Schneider eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kerschenbach statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Forstwirtschaftspläne 2014 und Vollzug des Forstwirtschaftsplanes 2013

Sachverhalt:

Seitens der Forstverwaltung wurde zunächst ein aktueller Überblick über das laufende FWJ 2013 gegeben. Anschließend stellte Revierleiter Wolfgang Klein den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2014 vor und erläuterte diesen im Detail.

Danach werden Erträge in Höhe von 44.091 € und Aufwendungen in Höhe von 38.656 € erwartet, sodass für 2014 das erwartete Ergebnis mit einem Plusbetrag von 5.435 € kalkuliert ist.

Bei den Brennholzpreisen verbleibt es bei der Festlegung aus 2013.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2014 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Die Brennholzpreise und –bedingungen werden nicht geändert.

Gründung des Zweckverbandes Kindertagesstätte St. Josef Stadtkyll - Kerschenbach - Reuth

- Zustimmung zum Entwurf der Verbandsordnung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende und die Verwaltung informierten den Ortsgemeinderat eingehend über den Stand der Verhandlungen mit der Katholischen Kirchengemeinde Stadtkyll bzgl. der Rekommunalisierung der Kindertagesstätte in Stadtkyll. Insofern wurde vor allem auch auf die intensiven Beratungen im Laufe des Jahres im Ortsgemeinderat verwiesen. Damit der Vertrag über den Betriebsübergang abgeschlossen werden kann, sollte nun als nächstes der Zweckverband für die Kindertagesstätte St. Josef Stadtkyll – Kerschenbach – Reuth gegründet werden. Die Gründung soll zum 01.12.2013 erfolgen.

Nach § 5 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) ist die Kreisverwaltung Vulkaneifel durch die Feststellung der Verbandsordnung nach der Vorlage der zustimmenden Ortsgemeinderatsbeschlüsse der Ortsgemeinden zuständig für die Errichtung des Zweckverbandes. Aus diesem Grunde wurde der bereits beratende Entwurf der Verbandsordnung zwischenzeitlich mit der Kommunalaufsicht abgestimmt. Aus diesem Grunde erfolgten noch kleinere redaktionelle Änderungen in den §§ 4 und 5 der Verbandsordnung.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat dem beigefügten Entwurf der Verbandsordnung für den Zweckverband Kindertagesstätte St. Josef Stadtkyll – Kerschenbach – Reuth gem. § 4 Abs. 1 KomZG zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung des Zweckverbandes bei der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Vulkaneifel zu beantragen.

3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Kerschenbach

Sachverhalt:

Die derzeitige Friedhofssatzung sieht vor, dass die Grabstellen mit besonderen Gestaltungsvorschriften ganz mit einer Abdeckplatte abgedeckt werden dürfen.

Da man aber gerade auf diesem alten Teil des Friedhofs einen ursprünglichen Dorfcharakter behalten möchte, sollte die Abdeckplatte nur zu 2/3 der Grabfläche erlaubt werden, damit noch eine Bepflanzung der Grabstelle erfolgen kann. Desweiteren ist es für den Verwesungsvorgang von Vorteil, wenn die Grabfläche nicht ganz abgedeckt wird.

Bei den Urnengräbern gab es bisher nur Urnenreihengräber. Wollte ein Ehepaar nebeneinander bestattet werden, so musste ein Wahlgrab erworben werden, in dem 2 Urnen beigesetzt werden. Bei einer Größe eines Urnengrabes von 0,90 m Länge und einer Breite von 0,80 m wäre es möglich auch 2 Urnen beizusetzen.

Auch hierfür ist eine Abänderung der Friedhofssatzung erforderlich.

Da es in anderen Ortsgemeinden Probleme mit der Höhe des Bewuchses auf den Grabstätten gegeben hat, sollte in der Satzung geregelt werden, wie hoch der Bewuchs auf den Grabstätten sein darf.

Desweiteren ist die Friedhofssatzung an geltende EU-Richtlinien bezüglich der Ausführungen von gewerblichen Arbeiten anzupassen.

Beschlussfassung: vertagt

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzungen stand eine Finanzangelegenheit zur Beratung und Beschlussfassung an.